

Bekanntmachung

Nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes wird bekannt gemacht, dass das Versammlungsbüro das

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 9. Dezember 2024**

nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt hat.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung bei der Stadtverwaltung Sursee oder auf der Website der Stadt Sursee einsehen.

Sursee, 9. Januar 2025



RA lic. iur. Bruno Peter

Stadtschreiber